

Von Mensch
zu Mensch.



heime.wien

HAUSORDNUNG im WOHN- UND PFLEGEHAUS KAISERMÜHLEN

Sehr geehrte Bewohnerin! Sehr geehrter Bewohner!

Wir möchten Sie sehr herzlich im Wohn- und Pflegehaus Kaisermühlen willkommen heißen. Wir bieten Ihnen hier ein neues Zuhause und bieten ein Leben in einer gemütlichen Gemeinschaft.

Wir bemühen uns sehr, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Voraussetzung dafür ist ein gutes Zusammenwirken aller Menschen die im Haus wohnen und arbeiten. Mit dieser Heimordnung möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen, sowie einige Bestimmungen unseres Hauses zur Kenntnis bringen.

Aufnahme in das Wohn- und Pflegehaus Kaisermühlen

Sie haben sich zu einem Aufenthalt in unserem Haus entschlossen. Bei der Aufnahme wurde zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Hauses ein schriftlicher Heimvertrag abgeschlossen. Das erste Aufnahmegespräch erfolgt durch standardisierte Aufnahmerichtlinie.

Betriebsführung

Die Geschäftsführung obliegt Mag. Roland Schemel und die Heimleitung PhDr. Dr. Cornel Binder-Krieglstein. Das Büro befindet sich im 5. Stock. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Verwaltung. Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an das Sekretariat oder (falls die Pflege betreffend) an die Pflegebereichsmanager/-in Zuzana Stancikova oder an die PDL Tatjana Jankovic. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten Mo-Fr 9-13 Uhr. Bei dringenden Angelegenheiten außerhalb dieser Zeiten, wenden Sie sich bitte an die Pflegebereiche.

Ärztliche Betreuung

Sie haben das Recht auf freie Arztwahl. Fragen über Ihren Gesundheitszustand richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an den behandelnden Arzt. Im Haus

ordinieren, neben diversen Fachärzten, auch die Heimgärtin Dr. Maja Darwish (praktische Ärztin). Die Ärzte kommen zur Visite jeweils auf die Pflegebereiche.

Für die medizinische Versorgung ist das Ärzteteam verantwortlich. Unser Arzt führt regelmäßig Visiten durch und informiert Sie gerne über Ihren Gesundheitszustand. Bei Notfällen in der Nacht werden Ärztekundendienst, Ärztenotruf oder Rettung verständigt.

Sie können aber auch die Dienste Ihres Hausarztes in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür können jedoch vom Haus nicht übernommen werden.

Pflege

Der Pflegedienst wird von der Pflegedienstleitung, Frau Tatjana Jankovic, geleitet. Die Leitung des Pflegebereichs ist Zuzana Stancikova.

Die Pflege wird von qualifiziertem Personal rund um die Uhr sichergestellt. Bei Fragen, Wünschen oder Beschwerden, wenden Sie sich bitte direkt an die Pflegedienstleitung oder die Pflegebereichsmanager/-innen.

Vertrauensperson / Erwachsenenvertreter

Wir ersuchen Sie, bei Einzug in unser Haus eine Person Ihres Vertrauens dem Sekretariat und der Pflegebereichsmanager/-innen zu nennen (mittels Formular). Diese Vertrauensperson kann sich in allen Angelegenheiten an Verwaltung oder bei der/dem Pflegebereichsmanager/-in wenden. Die von Ihnen gewählte Vertrauensperson ist in wichtigen Belangen zu verständigen. Ihr ist auf Verlangen die Einsicht in die Pflegedokumentation zu gewähren.

Mahlzeiten

Gerne gehen wir auf Ihre Wünsche und Essensgewohnheiten ein. Bitte wenden Sie sich an das Pflegepersonal. Außerhalb der angegebenen Essenszeiten erhalten Sie – selbstverständlich unentgeltlich und rund um die Uhr, verschiedenste Getränke.

Wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten, geben Sie uns das bitte bekannt. Eine Abgeltung für Ihre nicht eingenommene Mahlzeit kann jedoch nicht erfolgen.

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Die Mahlzeiten erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

Frühstück: 07:30 – 09:30 Uhr

Mittagessen: 12:00 – 13:00 Uhr

Von Mensch
zu Mensch.

Wohnen & Pflege
Kaisermühlen



heime.wien

Jause: 14:30 – 15:30 Uhr

Abendessen: 17:30 – 18:30 Uhr

Wäschereinigung

Die Flachwäsche wird von einer externen Firma (Salesianer) abgeholt und gereinigt. Die Kleidungsstücke können privat oder im Haus gewaschen werden.

Reinigung

Die Reinigung des Hauses erfolgt täglich durch hauseigenes Personal.

Religionsausübung

Jedem Bewohner steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder Seelsorgers wünschen, melden Sie dies bitte der Pflegebereichsmanagerin bzw. dem Sekretariat. Für Andachten und Gottesdienste steht der hauseigene Andachtsraum zur Verfügung.

Besuchszeiten

Besuche sind prinzipiell jederzeit möglich.

Die Besucher werden jedoch gebeten, für die notwendigen Betriebsabläufe und Bedürfnisse der Mitbewohner Verständnis aufzubringen und Ihre Besuche darauf einzustellen.

Aus Rücksicht auf die Nachtruhe und das Ruhebedürfnis der anderen Bewohner bitten wir Sie daher, Besuche auf die Zeit von 09:00 – 18:00 zu beschränken und die Mittagsruhe der Bewohner von 12:30 – 14:30 zu respektieren. Als Maßnahme gegenüber unbefugten Personen ersuchen wir Sie, das Pflegepersonal über Ihren Besuch zu informieren.

Haustiere dürfen nur nach Absprache mit der Geschäftsführung mitgebracht werden.

Von Mensch
zu Mensch.



heime.wien

Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 21.00 bis 7.00 Uhr. Aus Rücksicht auf die Mitbewohner werden Sie ersucht während dieser Zeit alle Geräuschquellen, wie z.B. Radio oder Fernseher auf Zimmerlautstärke zustellen oder Kopfhörer zu verwenden.

Während der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr sind die Eingänge in das Haus versperrt, jedoch durch Läuten zu öffnen.

Persönliches Eigentum

Wir ersuchen Sie, in Ihrem Wohnbereich nur so viel Bargeld zu verwahren wie Sie für Ihren täglichen Bedarf benötigen. Sonstige Geldbeträge und Wertgegenstände übergeben Sie bitte der kaufmännischen Leiterin oder Ihrem Geldinstitut zur Verwahrung. Das Verwahren von gefährlichen Stoffen sowie Waffen aller Art unterliegt einem strikten Verbot.

Eigentum des Pflegeheimes

Wenn Hauseigentum durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz beschädigt wird, ist vom Verantwortlichen Schadenersatz zu leisten.

Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich der Direktion oder Pflegebereichsmanager/-innen.

Brandschutz

Der Pflegebereich sowie alle öffentlichen Flächen wird generell als rauchfreie Einrichtung geführt. Es gibt jedoch gekennzeichnete Raucherzonen für alle rauchenden Bewohner. Weiters darf im Garten oder auf den Terrassen geraucht werden. Wir ersuchen aber um größtmögliche Vorsicht, um Zimmerbrände zu vermeiden.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sind aus Gründen des Brandschutzes nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung erlaubt.

Im Falle eines Brandes ist das Pflegeheim entsprechend dem Brandschutz-Fluchtplan zu verlassen. Der Fluchtplan ist in der Eingangshalle ausgehängt. Den

Anweisungen von Hauspersonal und Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

Feuerwehr Tel: 122

- Rauchen Sie nicht im Bett
- Werfen Sie Streichholz- und Zigarettenreste nicht in Papierkörbe
- Lassen Sie eingeschaltete, elektrische Geräte und brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt
-
- Verständigen Sie beim Entdecken eines Brandes umgehend das Büro oder das Pflegepersonal in den Pflegebereichen
- Bewahren Sie Ruhe. Leisten Sie nach Möglichkeit Verletzten Erste Hilfe. Schließen Sie die Türen zum Brandraum
- Bleiben Sie in Ihren Zimmern, bis Sie weitere Instruktionen erhalten
- Benutzen Sie die Aufzüge im Brandfall nicht. Die Benutzung darf nur auf Anweisung der Feuerwehr erfolgen.

Haustiere

Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner dürfen nur in Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung, Tiere gehalten werden.

Geschenke

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, Geschenke (Sach- oder Geldgeschenke) anzunehmen. Bitte verstehen Sie eine Zurückweisung diesbezüglich nicht als

Von Mensch
zu Mensch.

Wohnen & Pflege
Kaisermühlen



heime.wien

Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie die Aktivitäten des Hauses unterstützen wollen, so können Sie das mittels einer Spende an die Gemeinnützige Altersfürsorge GmbH tun. Nähere Informationen erhalten Sie im Büro.

Verstöße gegen die Hausordnung

Grobe Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen eine Ermahnung durch die Geschäftsführung nach sich. Wiederholte grobe Verstöße gegen diese Hausordnung können die Kündigung des Heimvertrages zur Folge haben.

Hausverbot

Personen, die die Ruhe und Ordnung des Pflegeheimes stören, kann von der Geschäftsführung das Betreten des Hauses verboten werden. Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft, die auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohl fühlen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Verwaltung oder den entsprechenden Pflege- oder Wohnbereich.

Wir danken für die Beachtung unserer Hausordnung für ein gutes Miteinander!

Die Geschäftsführung